

Information für Schülerinnen und Schüler zur Abschlussprüfung an der Handelsschule

1. Welche Voraussetzungen müssen für das Antreten zur Abschlussprüfung erfüllt sein?

Die dritte Klasse muss positiv abgeschlossen sein. Bei einer negativen Note im Jahreszeugnis der dritten Klasse kann die Wiederholungsprüfung (auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers) zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausur abgelegt werden. Ist diese Wiederholungsprüfung positiv, kann zur Klausur angetreten werden. Bei zwei negativen Noten im Jahreszeugnis der dritten Klasse findet die Wiederholungsprüfung für diese beiden Unterrichtsgegenstände zu Beginn des nächsten Schuljahres statt.

1a. Welche Voraussetzungen müssen für das Antreten zur Abschlussprüfung in der NOST erfüllt sein?

Ein Antritt ist nur möglich, wenn in allen Semesterzeugnissen alle Pflichtgegenständen positiv beurteilt wurden. Sind aus der 10. Schulstufe (2. Klasse) noch bis zu drei Pflichtgegenstände negativ, so kann die Schülerin/der Schüler auf Antrag zu diesen Prüfungen zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfungen noch einmal antreten.

Semesterprüfungen über das Sommersemester der dritten Klasse können auch zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfungen abgelegt werden. Auch dafür muss die Schülerin bzw. der Schüler einen Antrag stellen. Gegebenenfalls können diese Prüfungen einmalig zu Beginn des nächsten Schuljahres wiederholt werden.

Auch müssen die Schülerinnen bzw. Schüler das lehrplanmäßige Pflichtpraktikum in Umfang von 150 Stunden absolviert haben. Dispensmöglichkeiten sieht das SchUG nur in Ausnahmefällen vor.

2. Wie laufen die schriftlichen Klausurarbeiten ab?

Prüfungsgebiet Deutsch:

Arbeitszeit: Drei Stunden (180 Minuten) in Einzelarbeit.

Aufgabenstellungen: mindestens zwei Teilaufgaben mit unterschiedlichen Textsorten z. B. Zusammenfassung, Textanalyse, Kommentar, Leserbrief.

Prüfungsgebiet Übungsfirma:

Arbeitszeit: Vier Stunden (240 Minuten) in Gruppenarbeit.

Aufgabenstellungen: aus allen Abteilungen/Bereichen der jeweiligen Übungsfirma z. B. Angebote vergleichen, Bestellungen durchführen, eingehende Lieferung/Rechnung bearbeiten, Online überweisen, Verbuchungen und Personalverrechnung durchführen.

Jede Gruppe hat die Selbstorganisation (Arbeitsaufteilung) und den Arbeitsablauf zu dokumentieren.

Kompensationsprüfung:

Im Falle der negativen Beurteilung von Klausurarbeiten kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat eine mündliche Kompensationsprüfung ablegen. Dafür ist innerhalb von drei Tage nach Notenbekanntgabe ein Antrag zu stellen.

Jede dauert 10 bis 25 Minuten (Vorbereitungszeit: 30 Minuten) und ist mündlich vor der Prüfungskommission abzulegen. Die Endnote kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

3. Wie laufen die mündlichen Teilprüfungen ab?

Bei den mündlichen Prüfungen **zieht** der/die Kandidat/in aus einem Pool von Themenbereichen zwei, von denen er/sie einen auswählt (die Themenbereiche werden den Kandidaten/innen bis Ende November der Abschlussklasse bekannt gegeben). Der/Die Prüfer/in legt dann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Problemstellung aus dem gewählten Themenbereich zur Bearbeitung vor. **Die Prüfung dauert 10-20 Minuten** (Vorbereitungszeit: min. 20 Minuten).

Die Prüfungskommission besteht aus einer **Vorsitzenden** bzw. einem Vorsitzenden, der Schulleitung, dem Klassenvorstand und den Prüferinnen und Prüfern der jeweiligen Prüfungsfächer (Klassenlehrer/innen). Bei den mündlichen Prüfungen (und den Kompensationsprüfungen) nimmt neben der Prüferin bzw. dem Prüfer auch ein **fachkundiger Beisitzer – oder Zweitprüfer/in** (weitere Lehrerin bzw. weiterer Lehrer des Prüfungsfaches) am Prüfungsgespräch teil. Prüfer/in bzw. Prüferinnen sowie Beisitzer oder Zweitprüfer/in erstellen dann **gemeinsam einen Notenvorschlag**.

Zwischen Ende der Klausur und den mündlichen Prüfungen liegen min. zwei Wochen, in denen bis zu vier **Vorbereitungsstunden** für die gewählten mündlichen Prüfungsfächer stattfinden können.

Prüfungsgebiet: Englisch einschließlich Wirtschaftssprache

Aufgabenstellung: die Prüfung besteht aus einem Monolog (z. B. Kurzpräsentation, Erklärung einer Grafik) und einem Dialog mit dem/r Prüfer/in (z. B. Job Interview, Kunden- bzw. Verkaufsgespräch, Gesprächssituationen in Bezug auf Reisen).

Prüfungsgebiet: „Betriebswirtschaftliches Kolloquium“ (BKO)

Prüfungsinhalte: „Betriebswirtschaft, Wirtschaftliches Rechnen, Rechnungswesen“ und „Betriebswirtschaftliche Übungen, Projektmanagement“. Nicht geprüft werden die Teile „Übungsfirma“ und „Projektarbeit“.